

Leitfaden für die mündliche Abschlussprüfung

Präambel

Klinische Neuropsychologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation hirngeschädigter Patienten unter Einbezug ihrer familiären und beruflichen Situation.

Dazu gehören insbesondere:

- die diagnostische Beurteilung der kognitiven und affektiven Funktionen, des Erlebens und Verhaltens und der Persönlichkeit der Patienten unter Berücksichtigung neurologischer, neuropsychiatrischer, neuroradiologischer und neurophysiologischer Befunde
- die Planung, Durchführung und Evaluation geeigneter neuropsychologischer Behandlungen einschließlich der Unterstützung bei der Krankheitsverarbeitung und der co-therapeutischen Einbeziehung des sozialen Umfelds der Patienten
- die Unterstützung von Maßnahmen zur schulischen oder beruflichen Reintegration
- die Erstellung neuropsychologischer Gutachten

Im Verlauf der bei vollzeitiger Tätigkeit dreijährigen klinisch-praktischen Weiterbildung gem. Curriculum Klinische Neuropsychologie GNP werden die fachlich-konzeptionellen, personalen und Beziehungskompetenzen vermittelt, die für eine fachlich eigenständige, qualifizierte Tätigkeit in der neuropsychologischen Versorgung erforderlich sind.

Ziel der Prüfung

In der mündlichen Abschlussprüfung belegt der Kandidat/ die Kandidatin, dass er/sie in der Lage ist, die während der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der beruflichen Praxis anzuwenden und eigenständig wissenschaftlich begründete Diagnostik wie Behandlungen in verschiedenen Bereichen des neuropsychologischen Versorgungsgebietes durchzuführen.

Im Einzelnen zeigt der Weiterbildungskandidat/ die Weiterbildungskandidatin umfassende, detaillierte und spezialisierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur

- Erfassung und Beurteilung neuropsychologischer Störungen mit Darstellung ätiologischer Zusammenhänge und differentialdiagnostischer Überlegungen sowie unter Berücksichtigung relevanter Persönlichkeitsmerkmale wie Lebensbedingungen des Patienten
- Erstellung ICF-orientierter neuropsychologischer Behandlungspläne unter Einschluss interdisziplinärer Kooperation und setting- bzw. phasenspezifischer Rahmenbedingungen
- Durchführung mehrdimensionaler neuropsychologischer Behandlungen einschließlich Angehörigenarbeit und Beratung von Mitbehandlern
- Gestaltung und Aufrechterhaltung einer tragfähigen Therapeuten-Patienten-Beziehung sowie zum Umgang mit Krisen
- Verlaufskontrolle, kontinuierlichen Optimierung und Evaluation neuropsychologischer Behandlungen
- Kooperation mit relevanten Sozialsystemen zur Gestaltung des Übergangs aus der medizinischen in die schulische, berufliche und soziale Wiedereingliederung (neuropsychologisches Fallmanagement)
- Berücksichtigung von Besonderheiten bei spezifischem Patientenkontext (Kinder- und Jugendliche, höheres Lebensalter)
- Berücksichtigung und Anwendung allgemeiner, berufsrechtlicher und ethischer Regeln

Zulassungsvoraussetzungen und Organisation der Prüfung

Zugelassen wird, wer zuvor

- den Nachweis der klinisch-praktischen Tätigkeit einschließlich der begleitend geforderten Supervision
- den Nachweis der externen und internen Theorie-Vermittlung
- den Nachweis der erworbenen diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen in Form von 5 differenziert ausgeführten Kasuistiken

erbracht hat.

Die mündliche Abschlussprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 30 Minuten.

In Einzelfällen kann dem Prüfungskandidat/ der Prüfungskandidatin mit der Abschlussprüfung die Gelegenheit gegeben werden, Kompetenzen nachzuweisen, die in der vorangegangenen Prüfungsphase seitens der Gutachter noch nicht vollständig bzw. zweifelsfrei bestätigt werden konnten (Ergänzungsprüfung).

Die Benachrichtigung über Datum, Ort und Zusammensetzung des Prüfungsteams erhält der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin.

Gemäß den Bestimmungen des Curriculums setzt sich das Prüfungsteam wie folgt zusammen:

- ein GNP-zertifizierter Klinischer Neuropsychologe mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung als Vertreter der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP)
- ein Hochschullehrer im Fach Klinische Psychologie / Psychotherapie als Vertreter der Gesellschaft für Psychologie (DGPs)
- einen Facharzt für Neurologie mit mindestens 5 Jahren Erfahrung mit neuropsychologischen Störungsbildern als Vertreter der Gesellschaft für Neurologie (DGN)

Die Geschäftsstelle bemüht sich bereits im Vorfeld, dienstliche Befangenheit auszuschließen. Auf Anzeige erhält der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin die Möglichkeit, das Prüfungsteam zu wechseln bzw. an einem anderen Prüfungstermin teilzunehmen.

Prüfungsliteratur

Vorausgesetzt werden die Kenntnisse aus folgenden Quellen:

- Lehrbuch Klinische Neuropsychologie (Sturm et al, 2009, Spektrum-Verlag)
- Fortschritte der Neuropsychologie (Hogrefe-Verlag)
- AWMF-Leitlinien für die neuropsychologisch relevanten Störungsbilder
- Leitlinien/ Fachliche Empfehlungen der GNP

Ablauf der Prüfung:

Der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin reichen einen selbst gewählten Prüfungsfall ein, der besonders geeignet ist, die erworbenen diagnostischen und therapeutischen **Handlungskompetenzen** abzubilden.

Die Prüfung beginnt mit einer dem Aufbau der Kasuistiken entsprechenden komprimierten Darstellung des Behandlungsfalles von der Befunderhebung über Behandlungsplanung, -verlauf und -evaluation bis zur sozialmedizinischen Beurteilung aus neuropsychologischer Sicht.

Ausgehend von diesem Prüfungsfall stellen die Prüfer stichprobenartig Fragen zu dabei relevanten neurologischen/funktionell-anatomischen, neuropsychologischen, psychopathologischen und versorgungsbezogenen Themen.

Eine schematisierte Darstellung findet sich in nachfolgender Tabelle:

Tabelle: Schematisierte Darstellung des Prüfungsfalls und möglicher Vertiefungsfragen

Darstellung Prüfungsfall		Vertiefungsfragen (Beispiele)
Personenbezogene Vorinformationen	Alter Geschlecht Vorerkrankungen Bildungs-/Berufsanamnese Sozialanamnese	Differenzialdiagnostische Relevanz?
Erkrankungsbezogene Vorinformationen	Medizinische Diagnosen Art der Hirnschädigung ggf. Vorerkrankungen	Wissen über die Art der Erkrankung z.B. Neurologie des Schlaganfalls Einflüsse von Komorbiditäten
Relevante Kontextfaktoren	Familiär/ sozial schulisch/ beruflich	Berücksichtigung von Kontextfaktoren (z.B. kultursensible Neuropsychologie)
Neuropsychologische Behandlung:		
Diagnostik	Darstellung und Begründung der Testauswahl Ergebnisdarstellung und -interpretation	Darstellung von Theorien und Modellen z.B. zu Aufmerksamkeit, Gedächtnis oder Exekutivfunktionen Leitlinien der Diagnostik in bestimmten Funktionsbereichen
Behandlungsplanung und -durchführung	Behandlungsziele und -maßnahmen unter Berücksichtigung von Behandlungssetting und -kontext wie zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen	Mögliche Problemstellungen im Behandlungsverlauf, Koordination und Anpassung von Zielen Besonderheiten verschiedener Altersbereiche (Kindes-/ Jugendalter, höheres Alter)
Behandlungsergebnisse		
Funktionelle Ebene (ICF-Konzept der Körperstrukturen auch für den seelisch-geistigen Bereich)	Kognitive Funktionen Verhalten Erleben	Typische Veränderungen der Emotionen und des Verhaltens nach bestimmten Hirnschädigungen (z.B. Post-stroke depression, Persönlichkeitsveränderung nach SHT) Zusammenhänge von Funktions- und Verhaltensänderungen
ICF-Konzepte der Aktivitäten und der Teilhabe:	Kommunikation Selbstversorgung Häusliches Leben/ Haushaltsführung Teilhabe an Schule oder Arbeitsleben Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Kenntnisse über die Anwendung der ICF in der neurologischen Rehabilitation
Neuropsychologischer Beitrag zur sozialmedizinischen Beurteilung	Beurteilung der Berufs- und Erwerbsfähigkeit Beurteilung der Fahreignung und Straßenverkehrstauglichkeit Beurteilung der Selbstständigkeit/ des Hilfebedarfs Prognose / Behandlungsempfehlung	Sozialrechtliche Grundlagen von Versorgung und Versorgungssysteme (z.B. SGB IX) Sozialrechtliche Grundlagen der Begutachtung Definition von Erwerbsfähigkeit

Die Darstellung des Falls sowie der damit einhergehenden Themen sollte ca. 50% der Prüfungszeit einnehmen.

Im zweiten Teil der Prüfung werden stichprobenartig neuropsychologische Aufgabenstellungen angesprochen, die nicht im Zusammenhang mit dem Prüfungsfall thematisiert werden konnten. Insbesondere soll der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin zeigen, dass er/sie ein **über die durch die eigene klinisch-praktische Tätigkeit hinausgehendes Wissen, über neuropsychologische Versorgungsaufgaben**, erworben hat.

Entsprechend erfragt werden:

- eine neurologische Erkrankung bzw. ein neuropsychologisches Störungsbild, das nicht in Zusammenhang mit dem Fall erwähnt wurde
- ein komplementärer Versorgungsbereich (stationär vs. ambulant; Krankenbehandlung vs. schulisch-berufliche Rehabilitation; Kinder-Jugend- vs. Gerontoneuropsychologie)
- Neuropsychologische Begutachtung und differentialdiagnostische Kenntnisse (Psychopathologie)

Hierbei zeigt der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin nicht allein Fachwissen, sondern vor allem **klinisch-neuropsychologisches problemlösendes Denken**.

Bewertung

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten in der Regel unmittelbar im Anschluss an die Prüfung mündlich mitgeteilt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der Fragen ausreichend beantwortet werden konnten. Die Prüfer streben hierzu eine einvernehmliche Beurteilung an. Können die Prüfer sich nicht auf eine Beurteilung einigen, entscheidet die Mehrheit (2 von 3 Prüfern).

Wurde die Prüfung bestanden, sollte zu den Themen, für die deutliche Schwächen zu erkennen waren, trotzdem ein Feedback erfolgen.

Sollte ein Prüfling die Prüfung nicht bestehen, wird dies schriftlich im Protokoll begründet. Die Prüfer geben dem Kandidaten eine differenzierte Rückmeldung, bei welchen Themenkomplexen eine nicht-ausreichende Leistung erbracht wurde.

Nach Abschluss der Prüfung werden die Prüfungsprotokolle im Original an die Geschäftsstelle der GNP auf dem Postwege übersandt. Von dort erfolgt die weitere Bearbeitung. Vor Ausstellung des Zertifikats erfolgt die Beschlussfassung zur Zertifizierung als Klinischer Neuropsychologe GNP durch den Vorstand der GNP.

Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass der Antragsteller die vorgeschriebene Weiterbildung nicht erfolgreich abgeschlossen hat, beschließt er, ob und ggf. wie lange die Weiterbildungszeit zu verlängern ist und welche Anforderungen an diese verlängerte Weiterbildungszeit zu stellen sind. Diese Anforderungen müssen sich auf die in der Prüfung festgestellten Mängel beziehen. Sie können die Verpflichtung enthalten, Wissenslücken durch Tätigkeit unter praktischer Anleitung auszugleichen oder eine zusätzliche Prüfung abzulegen. Der Prüfungsausschuss legt als Voraussetzung für eine Wiederholungsprüfung eine Frist fest, die drei Monate nicht unterschreiten soll.

Die mündliche Prüfung kann höchstens zwei Mal wiederholt werden.